

## Rauchverbot auf dem gesamten Gelände

Liebe Lernende,

auf dem gesamten Schulgelände (Gustav-Heinemann-Schule und Werner-Heisenberg-Schule) gilt ein **gesetzliches Rauchverbot**. Dies umfasst alle Gebäudeteile und Flächen inklusive der Parkplätze! Das Rauchverbot muss von allen Angehörigen der Schulgemeinde beachtet werden. In das Rauchverbot ist auch die Benutzung von Shishas und so genannter E-Zigaretten (Inhalationsgeräten) einbezogen.

Sollten Sie Flächen außerhalb des Schulzentrums zum Rauchen nutzen, ist zu beachten, dass Privatgrundstücke davon ausgenommen sein müssen und nicht durch Abfälle verunreinigt werden dürfen. Unsere Nachbarn werden durch die Schulen ohnehin belastet. Soweit öffentliche Flächen verschmutzt werden, muss mit Maßnahmen durch die Stadt Rüsselsheim gerechnet werden!

Bei **Verstößen** von Lernenden gegen das Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände wird wie folgt verfahren:

- a) Vermerk in der Schülerakte.
- b) Bei Uneinsichtigkeit oder mehrfachen Verstößen werden weitere pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen, die bis zum Verweis von der Schule führen können.
- c) Alle Lernende sind verpflichtet, den Aufsicht führenden Lehrkräften beider Schulen ihren Namen korrekt mitzuteilen bzw. durch den Schülerschein belegen zu lassen (**Ausweispflicht**). Bei Täuschungen muss mit weiteren Maßnahmen gerechnet werden.

---

**Bitte nutzen Sie den Raucherplatz zwischen den beiden Schulen.**  
(Werner-Heisenberg-Schule und Gustav-Heinemann-Schule)